

# Angehörige pflegen – eigene Rentenansprüche bekommen

---

Wer Angehörige in häuslicher Umgebung pflegt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur eigenen Rentenversicherung durch die Pflegekasse gezahlt bekommen.

Grundsätzlich gilt:

- es muss mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen
- es muss an mindestens 10 Wochenstunden verteilt auf mindestens 2 Tage Pflege geleistet werden
- es darf keine Erwerbstätigkeit von mehr als 30 Stunden ausgeübt werden
- es darf die Regelaltersgrenze noch nicht überschritten sein

Die daraus resultierenden Rentenansprüche werden mit dem Eintritt in eine vorgezogene Rente erfüllt; danach entstehende Rentenansprüche werden nach dem Überschreiten der Regelaltersgrenze erfüllt.

Wer als pflegende/r Angehörige/r die Regelaltersgrenze bereits überschritten hat, kann bei Verzicht auf 0,01% der eigenen Rente die Pflegekasse auch weiterhin in die Beitragspflicht nehmen, die daraus resultierenden Rentenansprüche werden im jeweiligen Folgejahr ab dem 01.07. erfüllt.

=====  
Ihr Ansprechpartner im Landkreis Weimarer Land:  
Ingo Torborg, ehrenamtlicher Versichertenältester  
Telefon: 03644-540 769 (di-do, 09:30 – 12.:30 Uhr)  
Telefon: 03644-8779952 (mo-do, 19:30 – 20:15 Uhr)  
E-Mail: [ingo.torborg@online.de](mailto:ingo.torborg@online.de)